

*Pressemitteilung der Bürgerinitiative Bürgerbegehren zum Erhalt des Naturraums im Ortskern Birkenwerder*

*In der Gemeindevertreterversammlung am 21.3. 2013 wurde mehrheitlich das Bürgerbegehren zum Erhalt des Naturraums im Ortskern Birkenwerder als unzulässig abgelehnt.*

*875 Stimmen wurden eingereicht, davon wurden 422 Stimmen als gültig anerkannt. Unter den 453 nicht verbleibenden Stimmen, waren unter anderem 259 Stimmen, welche direkt neben der Unterschrift lediglich kein Datum der Unterschriftsleistung stehen hatten. Diese wurden für ungültig erklärt, obwohl daraus niemals der Zweifel entstanden ist, dass sie älter als ein Jahr sein können. Mit diesen Stimmen wäre das Quorum erreicht worden.*

*Auch der zweite Ablehnungsgrund, das Bürgerbegehren verstoße gegen § 15 Absatz 3 Nr. 10 BbgKVerf (Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, Entscheidungen nach § 36 des Baugesetzbuches...) ist abwegig und in der Ablehnungsbegründung nicht akzeptabel.*

*Darüber hinaus wurde das Ergebnis der Prüfung durch die Wahlleiterin den Initiatoren nicht rechtzeitig vor der Beschlussfassung bekannt gegeben. Damit wurde das Nachreichen noch fehlender Stimmen verhindert.*

*Es ist eine formale Ablehnung im juristischen Sinne, die auch moralisch äußerst zweifelhaft ist. Die Initiatoren werden die Rechtmäßigkeit des Verfahrens juristisch prüfen lassen.*